

1385/AB XX.GP

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Univ. Prof. Dr. Heinz FISCHER
Parlament
1017 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1452/J-NR/96 betreffend die Aufführung eines Musicals an der Hauptschule Güssing, die die Abgeordneten Verena Dunst und GenossInnen am 31. Oktober 1996 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

1. Gibt es die Möglichkeit einer Förderung durch das Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten?
2. Wenn ja, an welche Stelle ist ein entsprechendes Ansuchen zu richten?

Antwort:

Dazu ist zunächst festzustellen, daß die Hauptschule Güssing als Landesschule nicht in den Kompetenzbereich des Bundesministeriums für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten fällt, sondern die Zuständigkeit beim Landesschulrat für Burgenland liegt.

Weiters werden seitens meines Ressorts grundsätzlich bundesweite Schulaktivitäten, nicht aber einzelne Schulen gefördert. In diesem Zusammenhang darf darauf hingewiesen werden, daß die Möglichkeiten des Sponsoring für SchülerInnen erleichtert wurden.

Sollte es sich beim Projekt der Hauptschule Güssing aber um ein Unterrichtsprojekt im Rahmen der Schulpartnerschaft mit Osteuropa handeln, so kann auf den Erlaß GZ. 13.122/22-1/6c/96 verwiesen werden, der im Oktober 1996 an alle Landesschulräte erging. Dieser Erlaß sieht die finanzielle Unterstützung einer Schulpartnerschaft mit osteuropäischen Ländern vor.

Die Bundesministerin: